

Hessischer Reit- und Fahrverband e.V.

Fördermaßnahmen 2010

Der Vorstand hat bei seiner Sitzung am 23.09.2009 beschlossen, sportlich sinnvolle Maßnahmen seiner Mitgliedsvereine im Jahre 2010 aus Mitteln des Förderbeitragsaufkommens wie folgt finanziell zu unterstützen:

1 FN-Hunterprüfungen

Hunterprüfungen, die gemäß LPO und FN-Merkblatt durchgeführt werden

€ 100,--

2 Reiterwettbewerb für Schulpferde mit Ausbilderwertung

im Rahmen von BV oder PLS

dazu 3 Ehrenpreise für die erfolgreichsten Ausbilder.

Nähere Informationen in der Geschäftsstelle.

€ 200,--

3 Kombinierte Prüfungen

Kombinierte Prüfungen für Reiter, die aus LP bestehen gemäß § 800ff LPO werden bezuschusst

**(alle Teilprüfungen mit dem selben Pferd;
keine Mannschaftsprüfungen)**

€ 125,--

4 Basis- und Aufbauprüfung

Eignungsprüfungen für Reitpferde

Eignungsprüfungen für Fahrpferde

Dressurpferdeprüfungen Kl. L und M

Geländepferdeprüfungen

€ 100,--

€ 100,--

€ 100,--

€ 100,--

5 Fahren

Wettbewerbe Kl. E analog LPO bei BV/PLS.

Maximal 3 WB pro Veranstaltung.

€ 150,--

- 6 Breitensport**
- 6.1 Breitensportliche Wettbewerbe analog WBO Teil II, 2.1.1 im Rahmen von PLS **€ 100,--**
Maximal 3 Wettbewerbe pro PLS
- 6.2 Darüber hinaus können weitere breitensportliche Aktivitäten mit Pilotcharakter, die nicht im Rahmen von BV/PLS stattfinden müssen, bezuschusst werden.

- 7 Voltigieren**
- Longierlehrgänge, die unter der Leitung ausgewählter Lehrgangsleiter stattfinden. Entsprechende Unterlagen können in der Geschäftsstelle angefordert werden. **€ 100,--**

- 8 Schulsport**
- Kooperationen zwischen Schule (Grundschule, Hauptschule etc.) und Verein können bezuschusst werden. In der Regel wird der Einsatz der Schulpferde pro Stunde bezuschusst mit **€ 3,--**
Nähere Einzelheiten hierzu in der Geschäftsstelle.

- Projekttag **€ 50,--**
Projektwoche **€200,--**

Die vorstehenden Förderrichtlinien gelten bis auf Widerruf. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. **Die Förderung aus Ziff. 1-7 ist begrenzt auf €650,-- pro Kalenderjahr pro Verein. Die Förderung gem. Ziff. 8 ist begrenzt auf max. €1.500,-- pro Schuljahr pro Verein.** Bei Prüfungen gemäß Ziff. 1 und 3 - 6.1 werden mindestens 10 Nennungen verlangt. Gesonderte Antragstellung für die unter Ziff. 1 – 6.1 genannten Zuwendungen ist nicht erforderlich. Die Zuschüsse werden ausgezahlt, nachdem die Vereine die Turnierabrechnung mit der Landeskommission vorgenommen haben. Diese Richtlinien gelten nicht für Verbands- und Landesmeisterschaften. Hier erfolgt eine gesonderte Förderung.

Dbg., 25.09.2009
Ku-Th